

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0520/2023
Amt/Aktenzeichen 12/12 00 82	Datum 12.04.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25. April 2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	09.05.2023	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	10.05.2023	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.05.2023	Ö

## Betreff:

Einrichtung eines regionalen Kulturmanagements für Rheinhessen im Rahmen eines Kooperationsprojektes / Beitritt der Stadt Mainz

Mainz, den 20. April 2023

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss, der Haupt- und Personalausschuss sowie der Stadtrat nehmen den Beitritt der Stadt Mainz zu dem Kooperationsprojekt „Einrichtung eines regionalen Kulturmanagements für Rheinhessen“ zur Kenntnis.

## **Sachverhalt**

Die Erfahrung des Jubiläumsjahrs 2016 hat gezeigt, dass durch ein hauptamtliches regionales Kulturmanagement, das der Vernetzung kultureller Angebote in Rheinhessen dient, sowohl die Marketingimpulse im Kulturbereich gesteigert als auch deutliche Publikumszuwächse erzielt werden können, vor allem aus der Region selbst und den benachbarten Regionen. Daher empfiehlt auch der durch das Leader-Programm geförderte „Masterplan Netzwerk Kultur“ (2020) die Schaffung und Etablierung von hauptamtlichen Stellen in einer regionalen Kooperation. Seit Sommer 2022 hat das MFFKI das Förderprogramm „Zukunft durch Kultur“ für diesen Zweck aufgelegt, bei dem Personalausgaben für eine solche Stelle bis zu einer Höhe von 30.000 Euro und maximal 50% der anerkannten Kosten gefördert werden können. Das Förderprogramm ist zunächst auf die Dauer von drei Jahren ausgelegt.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms wird beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz zur Beschäftigung eines/einer hauptamtlichen Kulturmanagers/Kulturmanagerin für Rheinhessen über das Programm „Zukunft durch Kultur“ stellen. Dazu haben bereits Vorgespräche mit Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck stattgefunden. Die Kofinanzierung der Personalkosten und die Übernahme der Sachkosten für die zunächst auf ein Jahr befristete Stelle soll anteilig durch die beiden Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie die kreisfreien Städte Mainz und Worms erfolgen (jeweils ca. 10.000 Euro/Jahr). Eine vom Land in Aussicht gestellte Projektfortsetzung bleibt einer weiteren Beschlussfassung vorbehalten. Gleichlautende Beschlussempfehlungen liegen den dortigen Gremien vor.

Die Stelle soll zunächst beim LAG-Regionalmanagement in der Kreisverwaltung Alzey-Worms angedockt werden, wobei eine schon aus förderrechtlichen Gründen strikte Trennung der Aufgaben zu erfolgen hat. Da aber die Kulturförderung auch in der neuen Leader-Förderphase eine Rolle spielen wird und die LAG über ein ausgeprägtes Netzwerk verfügt, macht eine Kooperation Sinn.

Die Aufgabenbeschreibung umfasst die Umsetzung des „Masterplans Netzwerk Kultur“ inklusive eines konkretisierten Entwurfs für die Folgejahre, eine Bestandsaufnahme vorhandener regionaler Kulturprojekte wie z.B. „Rheinhessen liest“ und bereits 2016 angestoßener, aber nicht umgesetzter Netzwerkprojekte im Bereich Festivals und Kleinkunstabühnen, ebenso eine Kooperation mit dem regionalen Arbeitskreis des Museumsverbandes und eine Umsetzung des vom Regionaltag angestoßenen Kooperationsprojekts der Bibliotheken und Archive. Weitere Arbeitsfelder sind die Vernetzung von Musik- und Theaterprojekten auf Stadt-/VG-Ebene und die Vernetzung der Kulturvereine, die Beratung kommunaler Kulturabteilungen und der freien Szene im Förderbereich sowie die Kooperation mit anderen auf regionaler Ebene tätigen Organisationen. Vorbereitet werden soll außerdem ein Konzept für weitere Jahresthemen, sei es ein historisches Jubiläum (z.B. 175 Jahre Märzrevolution, 500 Jahre Bauernkrieg in 2025) oder ein Motto (Rheinhessen Tag für Tag etc.).

## **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

## **Finanzierung**

Die Personal- und Sachkosten belaufen sich für die zunächst auf ein Jahr befristete Stelle auf ca. 10.000 EUR pro Gebietskörperschaft. Die hauptamtliche Stelle wird voraussichtlich ab Sommer 2023 besetzt werden können. Im HH-Jahr 2023 können keine Mittel aus dem THH 12 zur Deckung herangezogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 10.000 Euro bei der Kontierung L 510102007 Sachkonto 54143001 benötigt.